

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 12/2020

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 14.12.20 , Mehrzweckhalle, Bürgerpark 1

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 19:45 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender	Oberbürgermeister Ibert	
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Deusch Girstl Mauch Schmieder Schwarzwälder Roth
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Granderath Himmelsbach Nguyen Przibilla Rehm Täubert
SPD:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Bühler Dreyer Kleinschmidt Kremling-Deinert Hirsch
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadträtin	Dörfler Günther Korn Wille Rompel
AfD:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin	Haller Himmelsbach Amann-Vogt
FDP	Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Dr. Sittler Volk Uffelmann
Linke Liste Lahr & Tierschutzpartei	Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Durke Öger Oßwald

beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister Bürgermeister Ortsvorsteher	Schöneboom Petters Bader
entschuldigt fehlen:	Stadträtin Ortsvorsteher	Frei Fäßler
Protokollführung:	Frau	Polzer
Zuhörende:	17	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom
16. November 2020

1. Der Gemeinderat beschließt die Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Lahr/Schwarzwald.
2.
 - a. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen neuen Bebauungsplan für das neue Wohnquartier am Altenberg mit naturschutzrechtlichem Ausgleich aufzustellen.
 - b. Außerdem wird die Verwaltung zur Überbrückung des rechtlichen Schwebestands bis zum Inkrafttreten des neuen Bebauungsplans einen Ergänzungsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger ausarbeiten und dem Gremium vorlegen.
 - c. Des Weiteren wird die Verwaltung mit dem Vorhabenträger (DBA) Gespräche zur Eigentumsübertragung an der Planstraße A führen.
 - d. Der vom letzten verbliebenen Antragssteller im Normenkontrollverfahren und von der Bürgerinitiative Altenberg vorgeschlagene Vergleich wird abgelehnt.
3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines nicht offenen städtebaulichen Einladungs- und Realisierungswettbewerbs zur Wohnbebauung Hochstraße sowie den Entwurf des Auslobungstextes.
Weiter wird beschlossen, dass im neuen Wohnquartier „Hochstraße“ kein geförderter Wohnraum geschaffen wird. Stattdessen werden 30% der Wohnungsfläche vom Bauvorhaben „Hochstraße“ als geförderter Mietwohnraum beim Bauvorhaben „Jamm-/Geigerstraße“ zusätzlich geschaffen. Diese Möglichkeit der örtlichen Verlagerung kann gemeinwohlorientierten und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen eingeräumt werden.

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

305/2020 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lahr
10/101

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lahr.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

275/2020 2. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt
10/101 Lahr/Schwarzwald

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

328/2020 3. Gemeinderatsklausur Lahr 2020 – Aktionsprogramm „Vision Lahr 2030“
OB Büro

Oberbürgermeister Ibert gibt nochmals einen Rückblick auf die Gemeinderatsklausur. Er führt auch aus, dass es im Jahr 2021 diverse Fachkonferenzen zu einzelnen Themen geben wird. Stadtrat Täubert fügt noch das Thema Naturschutz/Artenschutz/Umweltschutz an. Dieser Ergänzung schließen sich die weiteren Fraktionen an. Alle blicken nun gespannt auf die nächsten Jahre und die Umsetzung der Themen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt die auf der Gemeinderatsklausur am 16. und 17. Oktober 2020 erarbeiteten Empfehlungen für das Aktionsprogramm „Vision Lahr 2030“ zur Kenntnis.
Das Aktionsprogramm wird Orientierung für die politischen Beratungen in den Themenfeldern Digitalisierung, Energie und Klima, Bildung und Soziales, Wohnen, Mobilität sein.
2. Das Aktionsprogramm „Vision Lahr 2030“ ist langfristig ausgerichtet. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Aktionsprogramm in allen Themenfeldern weiter auszuarbeiten und dem Gremium ergebnisorientierte Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, welche Maßnahmen und Projekte bereits im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt bzw. gestartet werden können.
4. Der Gemeinderat begrüßt die Durchführung von Fachkonferenzen u. a. zu herausgehobenen Themenbereichen, die auf der Klausur nicht behandelt wurden. Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung für die Jahre 2021/22 Fachkonferenzen zu folgenden Themenfeldern plant:
Innenstadtentwicklung, Kulturstadt Lahr, Entwicklung des Wirtschaftsstandortes.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

253/2020
StM

4. Digitale Musiklernplattform

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwicklungsstand der Software zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt einer kostenlosen Veröffentlichung der Software (Variante A) zu. Der finanzielle Vorteil liegt in einer dauerhaften kostenfreien Nutzung der verschiedenen Apps durch die Stadt Lahr.
3. Der Gemeinderat stimmt der Lizenzbestimmung zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Lizenzbestimmung (Rechteübertragung) mit Herrn Tobias Meinen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Veröffentlichung der Software über die Plattform GitHub zum Download zu.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

340/2020
201

5. Einnahmepolitik der Stadt Lahr im Rahmen der Corona-Pandemie
- Regelung zur anteiligen Erstattung von Betreuungsgebühren bei
Gruppenschließungen

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr fasst folgenden Beschluss:

Die Gebühren nach der Satzung der Stadt Lahr über den Betrieb der städtischen Kinderbetreuungsangebote und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Kinderbetreuungssatzung) werden unter folgenden Voraussetzungen anteilig erstattet:

- Sofern eine Einrichtung oder Betreuungsgruppe Pandemie-bedingt in Summe 2 Wochen bzw. 10 Betreuungstage geschlossen werden muss, wird ab dem 11. ausgefallenen Betreuungstag pauschal eine halbe Monatsgebühr der jeweils in Anspruch genommenen Betreuungsform (inklusive Schulkindbetreuung) erstattet
- Ist eine Verpflegungspauschale vereinbart, die durch die Schließung nicht in Anspruch genommen werden kann, wird außerdem ein Pauschalbetrag i.H.v. von 30,- EUR erstattet
- Die Erstattung ist pro Familie jeweils einmal bezogen auf den Betrachtungszeitraum vom September 2020 bis Dezember 2020 und einmal im Betrachtungszeitraum vom Januar 2021 bis August 2021 möglich
- Die Erstattung erfolgt automatisch, eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

304/2020 6. Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr;
202 Jahresabschluss 2019

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom erstellten Jahresabschluss 2019.
2. Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag des Haupt- und Personalausschusses als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr den Jahresgewinn in Höhe von 686.390,45 € nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an den Haushalt der Stadt Lahr abzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

309/2020 7. Wohnbau Stadt Lahr;
202 Änderung des Gesellschaftsvertrages;
Abänderung des Beschlusses vom 28. September 2020

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat ändert seinen Beschluss vom 28.09.2020 in Bezug auf die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Stadt Lahr GmbH dahingehend ab, dass die Kapitalzuführung der Stadt Lahr in das Vermögen des Unternehmens in Form einer Bareinlage und Sacheinlage in Wege einer Zuführung in die Kapitalrücklage des Unternehmens erfolgt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

269/2020 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lahr/Schwarzwald über
202 die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veran-
stalten von Pferde- oder Sportwetten in Wettbüros (Wettbürosteuersat-
zung)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lahr/Schwarzwald über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- oder Sportwetten in Wettbüros (Wettbürosteuersatzung).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

306/2020 9. Erweiterung der Substitutionspraxis Lahr
50 - Umbau des Gemeindesaals, Jammstraße 2

Der Gemeinderat beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme der Erweiterung der Substitutionspraxis Lahr – Umbau des Gemeindesaals, Jammstraße 2.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

255/2020 10. Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen der Stadt Lahr und der
202 Energiedienst AG, Rheinfeldern über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Belieferung des Baugebietes Altenberg mit Fernwärme

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen der Stadt Lahr und der Energiedienst AG, Rheinfeldern über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Belieferung des Baugebietes Altenberg mit Fernwärme gemäß der beigefügten Anlage zu. Sollten bis zum Vertragsunterzeichnung noch Änderungen notwendig werden, die nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragsinhalte eingreifen, so gilt die Zustimmung hierfür als erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

14/2020 11. Schulbaumaßnahmen - Ergebnisse des Schulgipfels vom 25.11.2019
501 Verabschiedung eines Maßnahmenprogramms für die Jahre 2021 – 2026 ff

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem zum Schulgipfel für die Mitglieder des Gemeinderats und den Rektoren/Konrektoren der Schulen am 25.11.2019 vorgestellten Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen der städtischen Schulen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat nimmt die prognostizierten Kosten zur Umsetzung des Maßnahmenpakets im Zeitraum 2021 – 2026 mit einem Gesamtvolumen von ca. € 28,25 Mio. zur Kenntnis. Vorbehaltlich der Finanzierung sind die Mittel in der jeweiligen Haushaltsplanung/Finanzplanung der Jahre 2021 – 2026 einzuplanen. In den Folgejahren sollen darüber

hinaus ca. € 10,1 Mio in der Finanzplanung vorgesehen werden.

3. Auf diesen Grundlagen werden entsprechend der Vergabeordnung für öffentliche Aufträge (VgV) die Architektenleistungen für die Friedrichschule, Gutenbergschule, Eichrodtschule und Johann-Peter-Hebel-Schule ausgeschrieben.
4. Nach Vorliegen der Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen (Leistungsphase 1 und 2 HOAI) der einzelnen Maßnahmen erfolgt jeweils eine weitere Beratung und Beschlussfassung durch die Gremien des Gemeinderates. Während des Umsetzungszeitraums sind in den Stellenplänen 2,0 Architekten-/Ingenieurstellen beim Gebäudemanagement zusätzlich aufzunehmen.
5. Bei Erweiterungsmaßnahmen, die überwiegend im Kontext des Ausbaus der Schulkindbetreuung stehen, sind die Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes, insbesondere zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen im Vorfeld zur Schaffung des Rechtsanspruchs ab 2025 vorrangig zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

333/2020 603	12. Aufstellung von Containern für die Gutenbergschule in schlüsselfertiger, modular Bauweise. - Vergabe der Lieferung und Montage von Containern mit 3 Klassenzimmern in schlüsselfertiger Bauweise
-----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma Kip Fertigbau GmbH aus Dülmen erhält den Auftrag zur Ausführung der Lieferung und Montage von Containern mit 3 Klassenzimmern für die Gutenbergschule in schlüsselfertiger Bauweise zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 295.716,49 Euro inkl. 19% MwSt.

Ausreichende Finanzmittel stehen im Finanzhaushalt im Investitionsauftrag I21200010002 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

300/2020 502	13. Beteiligungsprojekt Bürgerbudget Stadtgulden Lahr - Verlängerung der Pilotphase um ein Jahr bis 2022
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Lahr verlängert die Pilotphase für das Beteiligungsprojekt Bürgerbudget Stadtgulden Lahr um ein Jahr bis 2022, sodass trotz der diesjährigen Corona-bedingten Pause drei Durchläufe ab 2019 umgesetzt werden können.

2. Durch das Aussetzen im laufenden Jahr wurde das eigentliche Budget von 100.000 Euro nicht für den Stadtgarden ausgeschüttet. Die veranschlagten Projektmittel können übertragen werden. Die Mehrkosten für die befristete Verlängerung der Personalstelle um 16 Monate für einen dritten Durchlauf im Jahr 2022 belaufen sich auf rund 38.000 Euro.

3. Nach Abschluss der Pilotphase wird auf Basis einer Evaluation über eine Verstärkung des Beteiligungsprojekts entschieden.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

298/2020 14. Nutzungsentgelte Orangerie im Stadtpark / Mietpreise Dekopflanzen
602

Der Gemeinderat beschließt:

Die neuen Entgelte für die Anmietung der Orangerie und anderen Örtlichkeiten im Stadtpark und die Mietpreise für Dekopflanzen der Stadt Lahr werden zum 01.01.2021 angepasst.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen
2 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Stadtrat Haller befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

277/2020 15. Bebauungsplan BÄDLEWEG
1. Ergänzung
61 - Aufstellungsbeschluss
- Beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Planungsziele

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans BÄDLEWEG gemäß § 30 BauGB wird beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
3. Die Planungsziele vom 18.11.2020 werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 319/2020
61
16. 2. Teilbebauungsplan ORTSMITTE, Stadtteil Kuhbach
- Aufstellungsbeschluss
- Beratung des Vorentwurfs
- Frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Behörden

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des 2. Teilbebauungsplanes ORTSMITTE wird beschlossen.
2. Dem Vorentwurf vom 16. November 2020 wird zugestimmt.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Stadtrat Bühler erklärt sich bei diesem Punkt für befangen.

- 336/2020
61
17. Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 2. Änderung im Stadtteil Mietersheim
- Nachtragsvereinbarung "Verlängerung der Rückzahlungsverpflichtung
- Rechtsabbiegespur beim Knotenpunkt B3/B415/FMZ am Eckpunkt Dehner

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Entwurf zur Nachtragsvereinbarung wird zugestimmt.

Die Zustimmung gilt auch für eventuell bis zur Vertragsunterzeichnung noch notwendig werdende Änderungen, sofern diese nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

- 339/2020
St. Umwelt
18. Antrag auf Zuschussung der Erzeugergemeinschaft Weideland e.V. für den geplanten Anbau von Kühl- und Zerlegräume an das bestehende Schlachthaus auf dem Grundstück Kapellenweg, FINr. 198/1 Seelbach; Gemarkung Wittelbach

Die Mehrheit der Mitglieder hält den Zuschuss für wichtig, um die regionalen Strukturen zu stärken.

Stadtrat Durke bittet für künftige Projekte darum, den formalen Weg einzuhalten. Er bemängelt bei dem Schlachthaus die mutmaßliche mangelnde Kon-

trolle der Schlachtungen, da dort mehrere unabhängig voneinander schlachten dürfen. Daher gäbe es niemand der Kontrollen durchführe und den man zur Verantwortung ziehen könne. Stadtrat Durke stellte folgende Anträge.

1. Die Stadt möge eine 24 Stunden / 7 Tage Kameraüberwachung des Schlachthofs der Erzeugergemeinschaft „Weideland“ durch die unabhängige Tierschutzorganisation „SOKO Tierschutz“ beantragen, die den Schlachtvorgang von der Anlieferung der Tiere bis zur vollständig abgeschlossenen Tötung auf Verstöße gegen das Tierschutzgesetz hin überwacht.

2. Die Stadt möge eine Summe in der gleichen Höhe wie die Zuschüsse für das Schlachthaus der Erzeugergemeinschaft „Weideland“ für vegane Projekte oder für Vereine ausloben, die sich für die Etablierung einer pflanzenbasierten Lebensweise einsetzen.

Abstimmungsergebnis Antrag 1:

3	Ja-Stimmen
28	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Abstimmungsergebnis Antrag 2:

3	Ja-Stimmen
25	Nein-Stimmen
4	Enthaltung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Lahr gewährt der Erzeugergemeinschaft Weideland Schuttertäl e.V. einen einmaligen Zuschuss von 15.000 Euro für die Erweiterung des bestehenden Schlachthauses um Kühl- und Zerlegeräume.
2. Die Auszahlung erfolgt mit Beginn der Rohbauarbeiten in Höhe von 10.000 Euro. Die Schlusszahlung erfolgt mit der Vorlage des Verwendungsnachweises nach Fertigstellung.
3. Die berücksichtigungsfähigen Gesamtausgaben werden auf 300.000 Euro und der interkommunale Fördersatz wird auf 15 v.H. festgelegt, welcher zu gleichen Teilen zwischen den drei Kommunen Lahr, Schuttertäl und Seelbach aufgeteilt wird.
4. Die Bewilligung wird gegenstandlos, wenn die Maßnahme nicht bis zum 31.12.2021 fertiggestellt ist.
5. Ermäßigen sich die zugrunde gelegten Baukosten um mehr als 10 v.H., wird die Zuwendung entsprechend gekürzt.

Abstimmungsergebnis:

27	Ja-Stimmen
5	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 16. November 2020

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim vom 05. November 2020

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Sport vom 30. September 2020

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 14.12.2020

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin